



Bern, 11.10.2012

Information

Ab 1.1.2013 werden keine Einfuhr- und Ausfuhrzollanmeldungen in Papierform mit Form. 11.010 und 11.030 mehr angenommen

Heute werden 98 Prozent der importierten und 93 Prozent der exportierten Sendungen elektronisch angemeldet. Ab 1.1.2013 setzt die Zollverwaltung die Umsetzung der E-Government-Strategie des Bundes fort und nimmt keine Einfuhr- und Ausfuhrzollanmeldungen in Papierform mit den Formularen 11.010 und 11.030 mehr an.

Gewerbsmässige Zollanmelder verfügen über ein elektronisches System für ihre Zollanmeldungen (e-dec Import, e-dec Export und/oder NCTS). Für jene, die nur gelegentlich Waren ein- oder ausführen, stellt die Eidgenössische Zollverwaltung (EZV) eine kostenlose Web-Applikation für die elektronische Zollanmeldung bereit (<https://e-dec-web.ezv.admin.ch/webdec>).

Ab 1. Januar 2013 nimmt die EZV keine Einfuhr- und Ausfuhrzollanmeldungen in Papierform mit den Formularen 11.010 und 11.030 mehr an. Nur spezielle Anmeldungen wie zum Beispiel für Umzugsgut usw. sind noch in Papierform möglich. Daneben erfolgen die nicht elektronischen Zollverfahren wie nationaler Transit, vorübergehende Verwendung sowie aktive und passive Veredelung bis auf Weiteres in Papierform.

Schweizer Firmen, die über das System e-dec Export und/oder NCTS verfügen und nur gelegentlich Waren importieren, können diese anstelle des Formulars 11.010 über das e-dec web anmelden. Sie sind nicht verpflichtet, die Applikation e-dec Import anzuschaffen.

Bei der Ausfuhr (mit e-dec und e-dec web) stellt die Zollverwaltung keine Veranlagungsverfügungen mehr in Papierform aus. Bei der Einfuhr hingegen haben Sie die Wahl zwischen einer Veranlagungsverfügung in elektronischer Form oder auf Papier ausgedruckt. Die Zollverwaltung hat im Moment keine Absicht, ein Obligatorium für die elektronische Veranlagungsverfügung bei der Einfuhr einzuführen

Um sich unnötige Umdrucke am 1.1.2013 sparen zu können, empfehlen wir Ihnen, möglichst rasch auf die elektronische Zollanmeldung umzustellen. Konsultieren Sie unbedingt unsere Webseite www.ezv.admin.ch und probieren Sie die Warenanmeldung über e-dec web aus (<https://e-dec-web.ezv.admin.ch/webdec>).

Besten Dank für Ihre Mitarbeit.